

eine falsche Heiligkeit (d. h. die Heiligkeit eines nicht existirenden Wesens) einzuführen oder gar die Sünde (d. h. die Concupiscenz) zu ehren. Wie der Context selbst zeigt und sämtliche Theologen des 12. und 13. Jahrhunderts ohne Ausnahme ihn verstanden, geht die Tendenz des Briefes dahin, daß die Empfängniß, von welcher hier die Rede, nicht die *conceptio personalis s. spiritalis per creationem animae*, sondern die *conceptio seminalis s. carnalis* sei, welche damals von Allen schlechthin *conceptio* genannt wurde; überdies war diese *conceptio* in dem dem hl. Bernhard vorliegenden Actenstücke ausdrücklich neben der *creatio animae* als Festgegenstand bezeichnet. Demnach traf die Opposition des hl. Bernhard direct keineswegs den Festgegenstand im Sinne des Dogmas; ja die *sanctificatio post conceptionem*, die er aufstellt, läßt sich immerhin als eine *sanctificatio in infusione animae* denken, obgleich er allerdings in dem Vergleiche mit der Heiligung des Vorläufers dieses Moment nicht hervorhebt und auch schwerlich selbst daran gedacht hat. Uebrigens will er auch bloß als Mahner zur Vorsicht auftreten, kein abschließendes Urtheil zur Sache geben und die Entscheidung dem heiligen Stuhle überlassen. Einen unmittelbaren Erfolg in Bezug auf die Etipirung der Ausbreitung des Festes hatte der Ruf des hl. Bernhard nicht, denn 14 Jahre darauf findet sich das Fest in ganz Frankreich; erst später (um 1275) brachte die Pariser Universität wenigstens in einigen Diocesen, besonders in der Pariser, das Fest wieder zum Falle, weil es eben auf die *sanctitas* der *conceptio seminalis s. carnalis* als Act oder doch auf eine *sanctificatio carnis conceptae in conceptione seminali, resp. post conceptionem ante infusionem* sich beziehe (Alb. M. in 3. d. 3, art. 4). In der That wurde durch diese Formulirung ganz klar dasjenige bezeichnet, was sich an der Festfeier, wie sie damals von den Vertheidigern des Festes verstanden wurde, als verwerflich oder doch bedenklich aussetzen ließ. Die Freunde des Festes dachten nämlich dabei nicht bloß an eine Heiligung der Seele und des Leibes durch die Seele in und mit der Erschaffung des Letztern, sondern zugleich und zunächst an eine Heiligung der ersten, der Befeehlung durch Gott vorausgehenden Bildung des Fleisches Mariä, resp. dieses Fleisches selbst in Hinsicht auf seine Bestimmung, der Stoff des Leibes Christi und die Wohnstätte des Logos zu sein. Auf diesem Standpunkte steht insbesondere der unter dem Namen des hl. Anselm verbreitete *Tractatus de cono. V.* Eine andere, direct gegen den Brief des hl. Bernhard gerichtete, ungehörlich heftige, übrigens sehr geistreiche Vertheidigungsschrift (unter dem Namen des Petrus Comestor oder auch des Richard Victor u. A., nur einmal 1536 zu Löwen gedruckt, auszüglich bei Malou II, 118 ff.) ging jedoch noch weiter, indem sie dem Fleische Mariä wie dem Fleische Christi jedes Bedürfniß der Reinigung absprach, weil es als Heilmittel

nicht auch der Heilung bedürfen könne, weil es ferner nicht bloß in der Empfängniß, sondern vor der Empfängniß gesegnet oder vielmehr von Adam her durch alle Generationen unbefleckt bewahrt worden sei. Der Verfasser spielt damit auf die auch in einigen Berichten über Privatoffenbarungen vorkommende phantastische Meinung an, Gott habe in Adam vor der Sünde einen Theil seines Fleisches ausgeschieden und für die Zeugung Christi und Mariä aufbewahrt, eine Meinung, welche damals auch sonst aufgestellt, von Thomas und Bonaventura (in 3. dist. 4) aber ausführlich bekämpft wurde.

Hiernach war, als die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts sich der Frage bemächtigten, letztere nirgendwo dahin fixirt, ob Maria insofern unbefleckt empfangen sei, als ihre Heiligung der Zeit nach zugleich mit der Eingiehung der Seele erfolgte. Sie wurde vielmehr überall so gestellt: ob die Heiligung Mariä schon vor der Eingiehung der Seele in das Fleisch, also zuerst in Gestalt einer Heiligung des Fleisches (vor, in oder nach der Empfängniß resp. der Organisation desselben) stattgefunden habe, wonach dann die Freiheit der Seele von der Erbsünde eine natürliche Folge der Heiligung des Fleisches, resp. in dieser schon im Voraus gegeben war, und mithin die Seele in sich selbst in keiner Weise, auch nicht dem *debitum* nach, die Erbsünde contrahirte; oder aber, ob die Heiligung erst nach der Eingiehung der Seele eintrete in Form einer Erlösung derselben aus der Knechtschaft der Sünde, welcher dieselbe eben durch die Vereinigung mit dem nicht zuvor geheiligten Fleische verfallte. Unbedingt und sehr energisch sprach man allgemein sich gegen die erstere Ansicht aus, also gegen jede *praesanctificatio carnis ante infusionem animae* und eine hierauf beruhende radicale *praeservatio animae a contractione peccati ex carne*, und man lehrte demgemäß nicht bloß, daß die *conceptio* schlechthin, d. h. die *cono. carnalis*, in *peccato* gewesen sei, sondern auch, daß die Seele bei ihrer Eingiehung in den unheiligen Leib von ihm inficirt, d. h. von der Sünde berührt und erfaßt oder in dieselbe verstrickt werde. Daß zwischen dem *ante* und *post infusionem animae* das *simul* in der Mitte liege und durch die Annahme des *simul tempore* in Verbindung mit einem *post natura* die gegen das *ante* erhobenen Schwierigkeiten umgangen würden, blieb unbeachtet, weil ein solches *simul* von den Vertretern der unbefleckten Empfängniß gar nicht aufgestellt war. Allerdings hatten einige von diesen zuletzt auf Grund des Argumentes, daß der nicht geistig belebte Leib keiner eigentlichen Heiligung fähig sei, sich darauf zurückgezogen, daß die *praeservatio* der Seele vor der *contraction* der Sünde dann doch wenigstens durch eine im Augenblicke der Eingiehung der Seele derselben mitgegebene Gnade bewirkt werden müsse. Aber eben diese *praeservatio per sanctificationem simultaneam* war keineswegs so gedacht, daß der Eintritt der *sanctificatio* als